



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg  
Bauamt  
Marktplatz 8  
85456 Wartenberg

██████████, Tel.: 089 975 61301, E-Mail: ██████████@munich-airport.de

06.03.2024

**Stellungnahme der Flughafen München GmbH (FMG) als Trägerin öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Förmliche Behördenbeteiligung zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Auerbach“, 4. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetem Bauleitplanverfahren wird seitens der FMG – als Trägerin öffentlicher Belange – i.R.d. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den derzeit ausgelegten Planunterlagen Stellung genommen wie folgt:

I. Bauschutz

Der Geltungsbereich im o.a. BP liegt innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München, speziell in der Anflugfläche der S/L-Bahn-Systems.

Die zulässige Bauhöhe gemäß § 12 LuftVG beträgt 538 m ü. NN.

Bei einer Überschreitung dieser Höhenbegrenzung kann die Erteilung einer Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erfolgen.

II. Lärmschutz



Das verfahrensgegenständliche Gebiet liegt sowohl außerhalb des Bauschutzbereichs des Flughafens München als auch außerhalb der Zonen der für den Flughafen München festgelegten Lärmschutzbereiche. Bedenken [insbesondere] hinsichtlich des Schutzes vor Fluglärm bestehen daher seitens der FMG nicht.

Mit freundlichen Grüßen,

